

---

# KLEIDERORDNUNG

---

Des Fanfaren- und Trommlerzuges Bretten 1504 e.V.



## FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEEN 1504 E.V.

16. MÄRZ 2019

FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEEN 1504 E.V.  
Melanchthonstraße 45 / 75015 Bretten

## Inhalt

|                                                                                           |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Vorwort .....                                                                             | 2 |
| §1 Umfang der Uniform .....                                                               | 2 |
| 1. Trommler, Bläser, Fahnenschwinger, Standartenträger, Dirigent, Hellebardenträger ..... | 2 |
| 2. Frauengruppe .....                                                                     | 2 |
| §2 Beschaffung .....                                                                      | 3 |
| §3 Austausch, Neubeschaffung, Rückgabe .....                                              | 3 |
| §4 Anzugsordnung und Anlassregelung .....                                                 | 4 |
| §5 Pflege und Aufbewahrung .....                                                          | 5 |
| §6 Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung .....                                         | 5 |
| §7 Kautions .....                                                                         | 5 |
| §8 Auszeichnungen .....                                                                   | 6 |
| §9 Gültigkeit .....                                                                       | 6 |

## Vorwort

Im Sinne von §9 der Satzung ist die Kleiderordnung kein Bestandteil der Satzung.

Diese Kleiderordnung kann durch die Vorstandschaft ergänzt oder geändert werden.

Durch diese Kleiderordnung soll ein ordentliches und den Interessen des Vereines entsprechendes Auftreten des Fanfaren- und Trommlerzugs Bretten 1504 e.V. in der Öffentlichkeit gewährleistet werden.

Jedes aktive Mitglied ist dazu angehalten, eigenverantwortlich, sich im Sinne eines einheitlichen und sauberen Erscheinungsbildes des Fanfarenzuges zu kleiden.

## §1 Umfang der Uniform

### 1. Trommler, Bläser, Fahnenschwinger, Standartenträger, Dirigent, Hellebardenträger

|                |                                                                                                                                          |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hose:          | Blau/Weiß                                                                                                                                |
| Strümpfe:      | Weiß                                                                                                                                     |
| Schuhe:        | Kuhmaulschuhe Braun (Ausnahme Kinder, hier möglichst braune Halbschuhe oder Sandalen, sofern keine passenden Schuhe mehr vorhanden sind) |
| Überwurf:      | Blau/Weiß                                                                                                                                |
| Kragen:        | Weiß                                                                                                                                     |
| T-Shirt:       | Weiß, mit Vereinswappen auf der Vorderseite                                                                                              |
| Kopfbedeckung: | Barett Blau/Weiß mit einer weißen Feder                                                                                                  |

### 2. Frauengruppe

|                |                                                                                                                                  |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kleid:         | Einteiliges schlichtes Leinenkleid, in gedeckten Farben (blau, grün, rot, beige, braun, grau), mit einem hellen Leinenunterkleid |
| Schuhe:        | Schuhe/Sandalen ohne Klett- oder Reißverschlüsse                                                                                 |
| Kopfbedeckung: | Haube, Filzhut oder Barret                                                                                                       |
| Tasche:        | Leinenbeutel oder Ledertasche                                                                                                    |
| Zusatz:        | Kleinkinder müssen ein den Vorgaben der Frauengruppe entsprechendes Gewand tragen                                                |

## §2 Beschaffung

Alle aktiven Mitglieder, mit Ausnahme der Frauengruppe, erhalten vom Verein eine Uniform bestehend aus:

|                |                                                                                                   |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hose:          | Blau/Weiß, 1 Stück                                                                                |
| Schuhe:        | Kuhmaulschuhe Braun, 1 Paar (Kinder nur, wenn passende Größen vorhanden sind)                     |
| Überwurf:      | Blau/Weiß, 1 Stück                                                                                |
| Kragen:        | Weiß, 2 Stück                                                                                     |
| T-Shirt:       | Weiß, mit Vereinswappen auf der Vorderseite und Fanfarenzug Schriftzug auf der Rückseite, 1 Stück |
| Kopfbedeckung: | Barett Blau/Weiß mit einer weißen Feder, 1 Stück                                                  |

Hose, Schuhe, Überwurf und Barett sind Eigentum des Fanfarenzugs und müssen dementsprechend von den Mitgliedern behandelt werden.

Zusätzlich kann das Mitglied noch folgende Bestandteile, käuflich, beim Zeugwart erwerben:

|             |                                                                                    |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Strümpfe:   | Weiß                                                                               |
| Poloshirt:  | Blau, mit Vereinswappen auf der Brust                                              |
| Sweatshirt: | Blau, mit Vereinswappen auf der Brust und Fanfarenzug Schriftzug auf der Rückseite |

Ergänzend können noch folgende Kleidungsstücke, käuflich, beim Zeugwart erworben werden:

|              |                                                                                          |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| T-Shirt:     | Weiß, mit Vereinswappen auf der Vorderseite und Fanfarenzug Schriftzug auf der Rückseite |
| Fleecejacke: | Weiß, mit Vereinswappen auf der Brust                                                    |
| Handschuhe:  | Weiß                                                                                     |

## §3 Austausch, Neubeschaffung, Rückgabe

Bei Austausch oder Rückgabe, müssen die betroffenen Bestandteile der Uniform, sich in gereinigtem und einwandfreiem Zustand befinden. Dies geschieht in Rücksprache mit dem Zeugwart. Zum Nachweis der Reinigung, ist eine Quittung oder ein Beleg vorzulegen.

Der Austausch der Uniform, die zu klein, zu eng oder untragbar geworden ist, kann nur mit Zustimmung des Zeugwartes stattfinden.

Bei Rückgabe der Kuhmaulschuhe, müssen diese neu besohlt werden.

Bei Austausch oder Neubeschaffung von Bestandteilen der Uniform, trägt der Verein die Kosten.  
Ausgenommen hiervon sind:

- Weiße Feder des Baretts
- Schuhsohlen
- Weiße Strümpfe
- Weißes T-Shirt

Diese Kosten trägt das Mitglied selbst.

## §4 Anzugsordnung und Anlassregelung

Übertriebener Schmuck, Sonnenbrillen oder ähnliches sind ausdrücklich nicht erwünscht, medizinische Gründe bilden die Ausnahme.

Hinweise zum Tragen der Uniform sind ernst zu nehmen und umzusetzen.

Alle Uniformteile, die Eigentum des Vereines sind, sind ausschließlich bei Auftritten und Veranstaltungen des Vereines zu tragen. Das Tragen der Uniform zu repräsentativen Zwecken, bei Besuchen von Veranstaltungen außerhalb eines Auftrittes oder eines Vereinstermine, ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es muss allerdings beim Vorstand mündlich angemeldet werden. Wer eine Uniform des Fanfarenzugs trägt, ist offizieller Vertreter des Vereines und repräsentiert diesen.

Da das Tragen einer einheitlichen und einwandfreien Uniform zur Repräsentation des Vereines bei Veranstaltungen dient, können Aktive, die nicht entsprechend der Kleiderordnung oder dem einheitlichen Erscheinungsbild gekleidet sind, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Unter dem Überwurf muss das weiße T-Shirt oder das blaue Sweatshirt des Fanfarenzugs getragen werden (s. §1.1 T-Shirt bzw. §2 Sweatshirt). Bei gegebenen Wetterverhältnissen kann auch die Fleecejacke oder ein weißer Rollkragen unter dem Überwurf getragen werden (s. §2 Fleecejacke). Zusätzlich ist das Tragen von weißen Handschuhen in diesen Fällen gestattet (s. §2 Weiße Handschuhe).

Generell dürfen unter dem Überwurf weitere Kleidungsstücke getragen werden, solange nur die oben genannten sichtbar sind. Dasselbe gilt für Strümpfe und Hose (s. §1.1).

Zusätzlich dürfen an der Uniform noch folgende Gegenstände getragen werden:

|            |                                                                                                                                                       |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Messer:    | Ein-Zweischneidig, ohne Parierstange, mit Messer-Etui am Gürtel befestigt, mit Klingenlänge max. 12cm (ausgenommen eingetragene Waffen an Peter+Paul) |
| Tasche:    | Maximal eine Tasche, diese muss unter dem Überwurf verschwinden (Ausgenommen Frauengruppe)                                                            |
| Halterung: | Zusätzlich darf noch eine Halterung für Mundstück oder Trommelschläger am Gürtel getragen werden                                                      |

## §5 Pflege und Aufbewahrung

Für eine sachgemäße Pflege, Reinigung und Aufbewahrung der Uniform sind die Aktiven selbst verantwortlich.

Überwurf, Hose und Barett müssen von einem Fachbetrieb gereinigt werden. Die Feder muss vor der Reinigung entfernt werden.

Die Schuhe müssen regelmäßig mit Schuhcreme gepflegt und die Sohlen gegebenenfalls erneuert werden.

Kragen, T-Shirt, Sweatshirt, Poloshirt, Fleecejacke und Strümpfe können selbst in der Waschmaschine gewaschen werden.

## §6 Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung

Bei Verlust, Beschädigung, Verschmutzung oder unsachgemäßer Handhabung und Pflege eines vereinseigenen Kleidungsstückes haftet generell ausschließlich das Mitglied für die Instandsetzung, oder falls notwendig für den Austausch. Über den Grad des Verschuldens, bzw. eine eventuelle Beteiligung des Vereins an einer Reparatur oder Austausch des Kleidungsstückes entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall.

Ein Schaden muss unverzüglich dem Zeugwart, bzw. der Vorstandschaft gemeldet werden.

Bei grobem Eigenverschulden verliert das Mitglied den Anspruch auf die Kautions.

## §7 Kautions

Bei Erhalt der Uniform ist eine Kautions in Höhe von 100.- EUR zu entrichten.

Bei Ausscheiden des Mitglieds aus der Aktivität des Fanfarenzugs, bzw. längerer Unterbrechung der aktiven Tätigkeit, muss die komplette Uniform gereinigt und in einwandfreiem Zustand an den Verein zurückgegeben werden.

Die Beurteilung über den Zustand der Uniform obliegt dem Zeugwart bzw. der Vorstandschaft.

Die Entgegennahme erfolgt ausschließlich durch den Zeugwart.

Die entrichtete Kautions wird vollständig zurückerstattet:

- Wenn sämtliche Bestandteile der Uniform in einem einwandfreien Zustand sind.

Die entrichtete Kautions wird nur teilweise zurückerstattet:

- Wenn die Höhe des aufzubringenden Betrags zur Instandsetzung der notwendigen Reparaturen die Kautions nicht aufzehrt. Entstandene Kosten werden mit der Kautions verrechnet.
- Wenn die Uniform ungereinigt zurückgegeben wird. Die Kosten für die Reinigung und der entstandene Aufwand werden mit der Kautions verrechnet. Der Restbetrag wird zurückerstattet.
- Die Kosten für Instandsetzung und Reinigung werden addiert und gemeinsam mit der Kautions verrechnet.

Die entrichtete Kaution wird nicht zurückerstattet:

- Wenn die Höhe des aufzubringenden Betrags zur Instandsetzung und Reinigung die Kaution übersteigen.

Die Instandsetzung der Uniform wird durch einen Fachbetrieb durchgeführt.

## §8 Auszeichnungen

An der Uniform dürfen folgende Auszeichnungen permanent getragen werden:

- Offizieller Anstecker des Fanfarenzugs
- Ehrenabzeichen des Fanfarenzugs
- Ehrenabzeichen der Vereinigung Alt Brettheim
- Ehrenabzeichen der Stadt Bretten
- Ehrenabzeichen von Verbänden, denen der Fanfarenzug angehört

Anstecker, die bei Veranstaltungen erhalten werden, können an dem entsprechenden Fest getragen werden. Außerhalb des Fests müssen diese wieder entfernt werden.

Die Anstecker und Ehrenabzeichen müssen auf der linken Brust der Uniform getragen werden.

## §9 Gültigkeit

Diese Fassung der Kleiderordnung wurde am 06.02.2019 in Bretten beschlossen und ist ab dem 16.03.2019 gültig. Alle Mitglieder haben sich gemäß dieser Ordnung zu verhalten.